

Gratis verbreitet von

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

JURASTUDIUM - **UND DANN?**

KURZRATGEBER FÜR UNENTSCHLOSSENE

Familienrichter steht Rede und Antwort zur Arbeit am Amtsgericht

So ist der Arbeitsalltag bei einem Prozessfinanzierer

Als Juristin oder Jurist in einer NGO arbeiten

... und fünf weitere Einblicke in juristische Berufe

MKG
jura-studis.de
SPEZIALAUSGABE



Partnerunternehmen



Fachseminare
von Fürstenberg

IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
☎ 02233 80575-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Abdruck, Nachdruck, datentechnische
Vervielfältigung und Wiedergabe (auch
auszugsweise) oder Veränderung über
den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus
bedürfen der schriftlichen Zustimmung
des Verlages.

Haftungsausschluss

Die im Magazin enthaltenen Informatio-
nen wurden sorgfältig recherchiert und
geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben
sowie die Befolgung von Ratschlägen
und Empfehlungen können Herausge-
ber:innen/Autor:innen und der Verlag
trotz der gewissenhaften Zusammen-
stellung keine Haftung übernehmen. Die
Autor:innen geben in den Artikeln ihre
eigene Meinung wieder.

Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-085-0
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem
Verlag möglich.

Erscheinungsweise

Nur als PDF, nicht im Print. Für Bezieher
kostenlos.

Bildquellennachweis

Titelseite: Adobe Stock/sebra

INHALT**Hilfe, ich weiß nicht, was ich nach dem Jura-
studium machen soll – ein Orientierungsartikel**

Dr. Dominik Herzog

4

**Flexibilität und Selbstständigkeit als Einzelanwältin**

Alexandra Lederer

8

**Familienrichter Gregor Dehmer steht Rede
und Antwort zur Arbeit am Amtsgericht**

Gregor Dehmer

11

**Über die Arbeit in einer Boutique-Kanzlei**

Stefania Angelone

15

**Was macht eigentlich ein Notar?**

Dr. Josef Zintl

17

**So arbeitet es sich als Syndikusanwältin in
einem Start-up**

Alexandra Milena Stojek

20

**Über die Arbeit in einem Legal Tech-Unternehmen**

Dr. Benedikt Quarch

23

**Als Juristin oder Jurist in einer NGO arbeiten**

Christian Leupold-Wendling

25

**So ist der Arbeitsalltag bei einem Prozessfinanzierer**

Simon Hochstein

28



Dein Verlag für die juristische Ausbildung.



Hilfe, ich weiß nicht, was ich nach dem Jurastudium machen soll – Orientierungsartikel für Unentschlossene



DR. DOMINIK HERZOG

Dr. Dominik Herzog ist Herausgeber von mkg-jura-studis.de, Rechtsanwalt und Kabarettist. Auf YouTube treibt er sein Unwesen unter dem Namen **RCHTSNWLT** und gibt dabei u. a. Überlebensstipps, Erfahrungswerte und Infos rund um das Jurastudium.

Du hast keine Ahnung, wie es nach dem Jurastudium für dich weitergehen soll? Das ist kein Problem – denn mit Jura kann man bekanntlich ALLES machen! Kaum ein Studium gibt dir so viele Berufsmöglichkeiten wie das Jurastudium. Bei der schier endlosen Wahl ist es nicht nur schwierig, den Überblick zu behalten, sondern auch eine Herausforderung herauszufinden, welche Tätigkeit zu einem passt. Aus diesem Grund möchte ich dir einen Überblick über verschiedene Berufe verschaffen und dir so bei der Orientierung helfen.

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin – schnell das große Geld verdienen?

Der Klassiker eines juristischen Werdegangs ist und bleibt die Entscheidung für den Beruf des Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin. Klassischerweise kannst du angestellt in einer Anwaltskanzlei arbeiten, dich selbstständig machen oder dich für die Tätigkeit bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Unternehmen und Verbänden entscheiden.

Generell sind die Hauptaufgaben eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin die **Rechtsvertretung und die Rechtsberatung**. Ersteres meint die Vertretung von Mandant:innen vor Gerichten oder Behörden und gegenüber anderen Personen, wie dem Anwalt oder der Anwältin der Gegenseite. Bei der Rechtsberatung geht es darum, seine Mandant:innen über die Rechtsmöglichkeiten aufzuklären und das rechtliche Ziel durchzusetzen. Dazu müssen rechtliche Argumente aufgearbeitet und abgewogen werden. Grundsätzlich kann die Arbeitszeit in der Kanzlei zwischen **acht bis 16 Stunden pro Tag** betragen – die Obergrenze wird allerdings eher in amerikanischen Großkanzleien als in der Familienrechtsboutique um die Ecke erreicht.

Das **Einstiegsgehalt variiert von der Kanzleigröße, der Arbeitsbelastung** und dem Grad der Spezialisierung.

Als selbstständiger Rechtsanwalt oder selbstständige Rechtsanwältin musst du eigenverantwortlich Mandate akquirieren und bearbeiten. Dies kann sich als Berufsanfänger:in jedoch schwierig gestalten, weshalb ich von der Gründung direkt nach dem Studium eher abraten würde. In einer **Kanzleiboutique** kannst du mit einem Jahresdurchschnittsgehalt von bis zu **60.000 Euro** rechnen. **Großkanzleien** zahlen mittlerweile bis zu **160.000 Euro** im ersten Jahr. Grundsätzlich verbessern Dokortitel oder LL.M. deine Verhandlungsposition bei den Gesprächen über die Vergütung.

Um als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin arbeiten zu können, musst du beide **Staatsexamina bestanden** haben und bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer aufgenommen und als Anwalt bzw. Anwältin zugelassen werden. Anders als in anderen klassischen juristischen Berufen musst du als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin grundsätzlich die Examina nicht mit **Prädikat** bestanden haben. Dies hängt jedoch maßgeblich davon ab, wo du tätig sein willst. Während Kanzleiboutiquen hohen Wert auf deine Persönlichkeit legen, achten Großkanzleien darauf, dass die Examina mit Prädikat bestanden wurden. In persönlicher Hinsicht sind Pünktlichkeit und ein hohes Organisationstalent gefragt. Als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin musst du nicht nur den Überblick über deine Mandate behalten, sondern auch viele Fristen einhalten.

Richter/Richterin – eine hohe gesellschaftliche Verantwortung

Viele wünschen sich, **echte Entscheidungen über juristische Fälle zu treffen**. Dabei bietet das Richteramt nicht nur viele Vorteile, sondern ist auch eine Aufgabe mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung. Die Hauptaufgabe ist eine unabhängige und unparteiische Urteilsfindung, wozu ausschließlich Beweise, Zeugenaussagen und Akten beitragen dürfen. Neben der Urteilsfindung gehört die gesamte Prozessführung zu den Tätigkeiten des Richters oder der Richterin.

Wer Richter:in werden möchte, muss grundsätzlich sowohl das **Erste als auch das Zweite Staatsexamen mit Prädikat** bestanden haben. Nach einer maximal dreijährigen Anstellung als Richter:in auf Probe wird man zum Richter bzw. zur Richterin auf Lebenszeit ernannt und kann nur mit eigener Zustimmung zu einem anderen Gericht versetzt werden. **Einsteiger:innen erhalten durchschnittlich ein Jahresgehalt von bis zu knapp 45.000 Euro** – private Krankenversicherung inklusive. Auch eine Spezialisierung ist in diesem Beruf möglich. Durch Lehrgänge und Seminare kann sich ein:e Richter:in auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisieren und sich fortan nur noch mit diesem beschäftigen.

Das Richteramt ist für dich eine gute Wahl, wenn du ein sicheres Auftreten hast, analytisch denkst und zwischen zerstrittenen Parteien vermitteln und kommunizieren kannst. Zudem ist es unverzichtbar, dass du dir deiner Verantwortung bewusst bist und auch aus schwierigen Situationen heraus klare Entscheidungen treffen kannst.

Staatsanwalt/Staatsanwältin – das öffentliche Interesse vertreten

Viele Studierende reizt der Beruf des Staatsanwalts. Er ermöglicht einem nicht nur, das **öffentliche Interesse zu vertreten** und so „für das Gute zu kämpfen“, sondern gibt dem Einzelnen auch Entscheidungsmacht. Die Staatsanwaltschaft darf nämlich nicht nur gegen den Beschuldigten oder die Beschuldigte eines Strafverfahrens ermitteln, sondern auch zu deren Gunsten. Bei polizeilichen Maßnahmen, wie einer kriminaltechnischen Untersuchung, Wohnungsdurchsuchung oder einer Telefonüberwachung, wird entscheidend in die Grundrechte eines Menschen eingegriffen. Ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin muss prüfen und entscheiden, ob genügend Anhaltspunkte vorliegen, um solche Maßnahmen überhaupt durchführen zu können. Auch nach Ermittlungsabschluss muss der Staatsanwalt bzw. die Staatsanwältin die mitunter schwierige Frage der Einreichung einer Anklage klären. Grundsätzlich bist du als

Staatsanwalt oder Staatsanwältin in einem bestimmten Bezirk für sämtliche Strafverfolgungen zuständig, jede Staatsanwaltschaft ist jedoch auch in unterschiedliche Aufgabengebiete untergliedert. Hier hast du die Möglichkeit, dich durch Weiterbildungen zu spezialisieren und Experte oder Expertin für eine bestimmte Abteilung zu werden.

Das **durchschnittliche Einstiegsgehalt** liegt bei bis zu **46.000 Euro im Jahr**.

Die formalen Voraussetzungen um Staatsanwalt oder Staatsanwältin zu werden, sind **zwei Prädikatsexamina**. Im besten Fall werden diese mit einem Dokortitel verbunden. Weiterhin gibt es ortsabhängig Altersgrenzen, wobei ein Bewerber bzw. eine Bewerberin nicht älter als 35 bis 40 Jahre alt sein darf. Persönlich musst du nicht nur sehr gute analytische Fähigkeiten mitbringen, sondern auch eine Führungspersönlichkeit sein und für Überstunden und Bereitschaftsdienst offenbleiben. Da du in diesem Beruf oft mit schwierigen Charakteren und traurigen Einzelschicksalen konfrontiert wirst, solltest du psychisch belastbar und ausgeglichen sein.

Unternehmensjurist/Unternehmensjuristin (Syndikus) – besonderes Kommunikationstalent ist gefordert

Als Syndikusanwalt oder Syndikusanwältin bist du in einem Unternehmen angestellt und übernimmst die **interne anwaltliche Rechtsberatung**. Zu deinen Hauptaufgaben gehören die Klärung von Fragestellungen rund um Firmenübergaben, Vertragsprüfung, Marken-, Urheber- und lizenzrechtliche Angelegenheiten sowie arbeitsrechtliche Streitfälle. Gerade bei Unternehmensjurist:innen wird die **Note des Zweiten Staatsexamens zumeist als wichtiger eingestuft**. Darüber hinaus sind ein Dokortitel oder ein LL. M., Auslandsaufenthalte, juristische Fremd- und Fachsprachenkenntnisse sowie Praktika in der Wirtschaft gern gesehen. In persönlicher Hinsicht musst du vor allem zielorientiert arbeiten können und über Kommunikationstalent verfügen. In der Regel wirst

du alltäglich mit Menschen zusammenarbeiten, die über die rechtlichen Risiken jeden Handelns genau informiert sein müssen, jedoch als juristische Laien eine allgemeinverständliche und einfache Erklärung brauchen.

In finanzieller Hinsicht versprechen derzeit die **Automobilindustrie** sowie **Banken** und die **Chemie- und Pharmabranche** einen sehr guten Verdienst. **Ohne Berufserfahrung** kannst du mit einem **Jahresdurchschnittsgehalt von etwa 50.000 Euro** rechnen, teilweise aber auch mit deutlich mehr. Sofern du kein Interesse an Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht hast, ist der Beruf des Unternehmensjuristen, bzw. der Unternehmensjuristin nichts für dich.

Notar/Notarin – gute Menschenkenntnis wird gebraucht

Ein wahres Traumziel stellt für viele der Beruf des Notars oder der Notarin dar. Im Gegensatz zu Richter:innen, Staats- und Rechtsanwält:innen ist die Hauptaufgabe eines Notars oder einer Notarin, durch seine oder ihre Tätigkeiten Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen. Egal, ob Immobilienverkauf, Unternehmensgründung, Ehevertrag, Scheidung oder Erbfälle: Fast immer muss ein Notar oder eine Notarin die Parteien **über die Rechtsfolgen aufklären** und das jeweilige **Rechtsgeschäft beurkunden**. Um den Notarberuf ausüben zu können, müssen nicht nur **beide Examina mit sehr guten Noten** abgeschlossen worden sein, sondern man muss auch das Glück (oder die Kompetenz) haben, eine der wenigen freien Notarstellen zu bekommen. Gerade als Notar oder Notarin sind Prädikatsexamina, Sprachkenntnisse und Berufserfahrung von großem Vorteil.

Die **Bezahlung richtet sich nach der Gebührenordnung für Notar:innen**. Das letztendliche Gehalt ist daher stark von dem Anliegen der Klienten und Klientinnen abhängig. Je nachdem wie viele Aufträge der Notar oder die Notarin erhält und um welche Angelegenheit es sich handelt, kann das Gehalt stark variieren.

Auch im Notarberuf hast du die Möglichkeit, dich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet zu spezialisieren. Als Notar:in für Handelsrecht kannst du dich beispielsweise hauptsächlich um die Eintragung von Gesellschaften ins Handelsregister kümmern.

Der Notarberuf ist für dich der richtige, wenn du nicht nur den nötigen Ehrgeiz für das Erreichen der Prädikats- examina hast, sondern auch eine sehr gute Menschen- kenntnis aufweist.

Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin – zwei Prädikatsexamina sind nicht erforderlich

Als Verwaltungsjurist:in kannst du bei Behörden **verwal- tende, aber auch rechtsberatende Tätigkeiten** überneh- men. Hier arbeitest du an öffentlich-rechtlichen Streit- fällen bei Bundes-, Länder- oder Gemeindebehörden, wie der Polizei oder Ministerien. Vorteilhaft ist es, dass deiner Einstellung als Verwaltungsjurist:in keine zwei Prädikatsexamina vorangehen müssen. Vereinzelt wer- den sogar Verwaltungsjuristen oder Verwaltungsjuris- tinnen angenommen, die nur das Erste Staatsexamen bestanden haben. **Grundsätzlich werden jedoch eher Jurist:innen eingestellt, die beide Examina abgeschlos- sen haben.** Durchschnittlich kannst du als Verwaltungs- jurist:in **bis zu 48.000 Euro im Jahr** verdienen.

Jurist oder Juristin in einer polizeilichen Behörde?

Was für viele ein unerfüllter Kindheitstraum ist, kann mit dem Jurastudium noch erreicht werden: Der Beruf des Polizisten oder der Polizistin. Angestellt als Jurist:in in einer Polizeibehörde erfüllst du **Aufgaben wie ein(e) Ver- waltungsjurist:in und kannst dich bis zu den höchsten Ämtern des Polizeipräsidenten bzw. der Polizeipräsi- dentin oder Polizeiinspekteur:in** hocharbeiten. Formell reicht mitunter bereits das **bestandene Erste Staatsex- amen.** Vorrangig werden aber Volljurist:innen mit Aus- bildungsschwerpunkt auf Strafrecht, Kriminologie oder

Verwaltungsrecht eingestellt. Verantwortungsbewusst- sein, selbstständige Arbeitsweise und körperliche Fit- ness sollten dich ausmachen. Als Polizeibeamter bzw. Polizeibeamte im höheren Dienst verdienst du durch- schnittlich **bis zu 70.000 Euro im Jahr.**

Jurist:in in der Wissenschaft – Forschen als Beruf

Du interessierst dich eigentlich nur für ein Rechtsge- biet, über das du gar nicht genug erfahren kannst? Du **forschst gerne** über die Tiefen dieses Rechtsgebiets und **übermittelst dein Wissen gerne an andere?** Wenn das auf dich zutrifft, dann solltest du darüber nachdenken, ob nicht der Beruf des Hochschulprofessors oder der Hochschulprofessorin genau der richtige für dich wäre.

In finanzieller Hinsicht kannst du als Hochschulprofes- sor:in **bis zu 70.000 Euro im Jahr** verdienen. Bei diesem Beruf geht es aber vor allem darum, dass du deinen per- sönlichen Interessen nachgehen kannst und das tust was du liebst: Forschen und Lehren.

Der Weg zum Beruf des Professors bzw. der Professorin kann mitunter etwas länger dauern. Formal betrachtet, sind ein **bestandenes Erstes und Zweites Staatsex- amen verpflichtend.** Ferner musst du zunächst **promo- vieren** und dann **habilitieren.** Es hilft enorm, wenn du persönlich ein überdurchschnittliches Interesse an der Forschung zu einem bestimmten Rechtsgebiet mit- bringst. Du solltest Teamführungsqualitäten haben und Menschen begeistern können.

Schlusswort

Du siehst: Mit Jura kannst du wirklich alles machen! Ver- suche dich frühzeitig mit den Berufsmöglichkeiten aus- einanderzusetzen. Erste Anregungen und persönliche Erfahrungsberichte findest du in diesem Magazin. Finde weiter durch Praktika heraus, was dich wirklich interes- siert und wo deine Stärken liegen. Ich wünsche Dir auf deinem Weg viel Erfolg!

Flexibilität und Selbstständigkeit als Einzelanwältin

„Wer sich traut, ein jahrelanges Jurastudium mit ungewissem Ausgang auf sich zu nehmen, sollte nicht vor der Ungewissheit einer Selbstständigkeit zurückschrecken“



ALEXANDRA LEDERER

Alexandra Lederer LL. M. ist Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) absolvierte sie den Masterstudiengang „International Law“ an der University of Miami. Nach dem Zweiten Staatsexamen und ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer Großkanzlei gründete Alexandra Lederer ihre eigene Kanzlei **LedererLegal** im gewerblichen Rechtsschutz.

Wer eine eigene Kanzlei gründet, geht Risiken ein – doch die Tätigkeit als Einzelanwältin oder Einzelanwalt bietet auch eine Fülle an Vorzügen: Während angestellte Anwältinnen und Anwälte häufig Vorgesetzten zu arbeiten, arbeiten Selbstständige eigenverantwortlich und pflegen persönlichere Beziehungen zu ihrer Mandatschaft. Alexandra Lederer hat sich nach ihrer Tätigkeit als angestellte Anwältin für die Gründung einer eigenen Kanzlei entschieden – und ist heute aus voller Überzeugung Einzelanwältin. Im Interview verrät sie, was sie an der Arbeitsweise als Einzelanwältin besonders schätzt, wie ihr Arbeitsalltag aussieht und wie sie ihre Work-Life-Balance bewertet.

Liebe Frau Lederer, warum haben Sie sich für die Tätigkeit als Einzelanwältin entschieden – und z. B. gegen die Anwaltskarriere in einer größeren Kanzlei?

Bevor ich mich für die Tätigkeit als selbstständige Einzelanwältin entschieden habe, war ich über ein Jahr lang in einer größeren Kanzlei als angestellte Rechtsanwältin tätig. Mir hat die Arbeit dort sehr viel Spaß bereitet und ich habe viel gelernt. Allerdings ist man als angestellte Rechtsanwältin, bzw. angestellter Rechtsanwalt, von vielen äußeren Faktoren abhängig, d. h., man arbeitet

meistens einem Partner zu und ist von dessen Zeiteinteilung und Arbeitsweise abhängig. Ich selbst bin sehr gut organisiert und arbeite gerne selbstständig – die Zusammenarbeit entspricht daher nicht meinem persönlichen Naturell. Ich finde es großartig, mir meine Mandanten und Mandantinnen selbst auszusuchen und sie von Beginn bis zum Ende der Beratung rechtlich zu begleiten. So wird die Arbeit viel persönlicher und die Flexibilität in der Mandatsbearbeitung als Einzelanwältin ist unschlagbar.

Laut einer [Studie des Soldan-Instituts](#) sinkt die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland, wohingegen z. B. die Zahl der Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte wächst. Mit welchen Argumenten kann man jüngeren Nachwuchskräften die Selbstständigkeit schmackhaft machen?

Natürlich ist nicht jeder der richtige Typ für die Selbstständigkeit. Aber die Selbstständigkeit bietet so viele

Vorteile: Man ist seine eigene Chefin (oder sein eigener Chef), die Arbeitsleistung spiegelt sich direkt im Geldbeutel wider, mehr Einsatz wird immer belohnt und allen voran ist man zeitlich komplett flexibel. Selbstverständlich besteht in der Selbstständigkeit eine gewisse (finanzielle) Unsicherheit – allerdings gibt es gerade für den Start diverse (staatliche) Förderungen wie den Gründerzuschuss, die einem den Einstieg finanziell erleichtern. Letztlich stellt die Selbstständigkeit eine ungemeine Herausforderung dar, die ich aber nicht mehr missen möchte. Wer sich dazu entscheidet, ein jahrelanges Jurastudium auf sich zu nehmen – ebenfalls mit einem ungewissen Ausgang am Ende der Studienzeit – der sollte nicht vor der Ungewissheit einer Selbstständigkeit zurückschrecken. Der Weg lohnt sich!

Wie sieht ein typischer Arbeitsalltag bei Ihnen aus?

Jeder Tag sieht in der Selbstständigkeit anders aus und natürlich spielt hier auch die Wahl der Rechtsgebiete eine große Rolle. Ich selbst bin auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig, also im Zivilrecht und viel in der außergerichtlichen Beratung. D. h., meine Mandanten und Mandantinnen sind Einzelpersonen, Start-ups oder Unternehmen, die zum Beispiel ihre Marken- oder Designrechte sichern, sich gegen Urheberrechtsverletzungen wehren oder Wettbewerbsverstöße der Konkurrenz abmahnen möchten. Viel Zeit verbringe ich als Einzelanwältin aber auch mit Themen wie Buchhaltung, Marketing und Mandantenakquise. Das macht den Arbeitsalltag sehr abwechslungsreich und spannend, da man sich auch in anderen Bereichen, z. B. als Autorin (Verfassen von Blogbeiträgen, Interviews etc.) ausleben kann.

Was genau finden Sie an Ihrem Beruf besonders spannend? Was gefällt Ihnen weniger?

Besonders spannend finde ich es, mit Mandanten und Mandantinnen langfristig zusammenzuarbeiten, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und die Entwicklung dieser hautnah mitzuerleben. Ich finde es schön, wenn man gerade als Einzelanwältin mit seiner Mandantschaft in einem persönlichen Verhältnis zusammen-

arbeitet und sich gegenseitig sogar duzt – so macht es gleich viel mehr Spaß, sich mal am Abend eine Stunde länger hinzusetzen. Und die Mandanten und Mandantinnen sind einem persönlich dankbar, wenn man sie gut beraten hat – das ist unbezahlbar!

Weniger spannend finde ich das Thema Buchhaltung. Allerdings muss ich sagen, dass es rückblickend wichtig und gut ist, sich auch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Denn als selbstständige Rechtsanwältin ist man nun einmal Unternehmerin und sollte seine eigenen Finanzen im Blick haben und gezielt auf bestimmte Situationen reagieren können. Natürlich kann die Buchhaltung aber auch ausgelagert werden.

Auf welche Aspekte Ihrer Tätigkeit hat das Jurastudium und Referendariat Sie vorbereitet – und auf welche eher nicht?

Ich finde, dass das Referendariat auf die Zeit als selbstständige Rechtsanwältin oder selbstständiger Rechtsanwalt nur bedingt vorbereitet. Die Möglichkeiten, Einblicke in die Arbeit zu erhalten, bestehen überwiegend in der Anwaltsstation – diese verbringen viele in größeren Kanzleien, oder es wird „getaucht“, um sich auf das Zweite Staatsexamen vorzubereiten.

Meiner Meinung nach stellt gerade die Wahlstation nach dem Zweiten Staatsexamen eine super Möglichkeit dar, Einblicke in die Tätigkeit einer (Einzel-)Rechtsanwältin oder eines (Einzel-)Rechtsanwalts zu erhalten. Denn zu diesem Zeitpunkt ist der Lernstress erheblich minimiert und man kann sich in einem dreimonatigen Zeitraum völlig auf den Kanzleialltag einlassen und so optimal herausfinden, ob einem die Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in einer eigenen Kanzlei zusagt. Letztendlich kann einen das Studium und das Referendariat aber nicht auf die Verantwortung als Einzelrechtsanwältin bzw. Einzelrechtsanwalt vorbereiten – hier sollte man sich selbst fragen, ob man sich mit gewissen Attributen wie **Risikobereitschaft**, **Ausdauer** und **Selbstbewusstsein** identifizieren kann oder eher ein Teamplayer ist.

Im Studium und Referendariat hat man die Möglichkeit, einen bestimmten Schwerpunktbereich zu wählen – gerade als Einzelanwältin oder Einzelanwalt ist eine fachspezifische Orientierung sehr hilfreich. Hier besteht also während der Studien- und Referendariatszeit eine gute Möglichkeit, sich bereits auf bestimmte Rechtsgebiete zu spezialisieren und bereits mögliche Fachanwaltslehrgänge, die zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden möchten, hierauf abzustimmen.

Wie würden Sie Ihre Work-Life-Balance bewerten – kann man als selbstständige Anwältin auch mal wirklich abschalten?

Die Work-Life-Balance in der Selbstständigkeit kann natürlich nicht mit der in einem Angestelltenverhältnis verglichen werden. Als angestellte Rechtsanwältin kann ich während meines Urlaubs meist völlig abschalten und muss in der Regel nicht erreichbar sein. Allerdings wird dieser „Vorteil“ meinem Empfinden nach in der Selbstständigkeit durch ein „Mehr“ an Freiheiten aufgewogen. Ich kann das ganze Jahr über flexibel Privattermine wahrnehmen und muss mich hierbei nicht nach meinen regulären Arbeitszeiten oder meinem Chef richten. Mir ist es möglich, jederzeit in den Urlaub zu fahren, ohne mich mit Kollegen oder Kolleginnen abzusprechen. Selbstver-

ständiglich muss ich mich im Urlaub um eine Vertretung kümmern oder selbst erreichbar sein.

Ich selbst bin im Jahr überdurchschnittlich oft im „Urlaub“ – arbeite dann aber sehr gerne von dort aus. Für mich besteht daher keine klare Trennung zwischen Freizeit und Arbeit – ich arbeite auch mal zwei Stunden am Wochenende, dafür nehme ich mir gerne gelegentlich unter der Woche nachmittags frei und erledige private Dinge. Ich persönlich finde, dass die Selbstständigkeit sehr gut mit dem privaten Alltag in Einklang zu bringen ist – und es ist durchaus möglich, auch mal komplett abzuschalten. Oftmals ergeben sich diese „Entspannungstage“ aber eher spontan (wenn ich gerade mal weniger Mandantenanfragen als sonst erhalte) als geplant. Natürlich ist auch das Rechtsgebiet und die Tätigkeit als solche entscheidend – in der außergerichtlichen Beratung gibt es weniger oft starre Fristen, die zu beachten sind als in der gerichtlichen Vertretung. In meinem Tätigkeitsfeld kann ich mir die Zeit sehr gut einteilen und empfinde meine Work-Life-Balance als viel ausgeglichener als in meinem Angestelltenverhältnis.

Frau Lederer, vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten.

Fachanwalt
Karrieresprungbrett Weiterbildung

**Einfach.
Besser.**

www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

 Fachseminare
von Fürstenberg

Mit Spezialisierung mehr erreichen.

Heben Sie sich mit einer Ausbildung zum Fachanwalt von Ihren Kollegen ab. Nutzen Sie die Zusatzqualifikation, um sich für neue Mandanten erfolgreich zu positionieren.

► **Unser Angebot: herausragend**

- Erfolgreich seit 2006 mit mehr als 900 Absolventen
- Umfassende Darstellung aller beratungsrelevanten Felder

► **Unser Ausbildungsmodell: einzigartig**

- 50 % weniger Präsenzunterricht
- 50 % Online-gestütztes Eigenstudium
- Mehr Flexibilität im Beruf und im Privaten



Familienrichter Gregor Dehmer steht Rede und Antwort zur Arbeit am Amtsgericht

„Man hat die Chance, etwas zu bewegen und zum Positiven zu wenden“



GREGOR DEHMER

Gregor Dehmer ist Richter am Amtsgericht Köln. Er absolvierte beide Staatsexamina in Bayern und war danach als Richter auf Probe im OLG-Bezirk Köln tätig. Im Anschluss übernahm er am Amtsgericht Köln eine Familienabteilung. Nach einer Tätigkeit als Ermittlungs- und Haftrichter sowie Dezernent in der Gerichtsverwaltung ist er inzwischen wieder zum Familienrecht zurückgekehrt.

Viele Richterinnen und Richter beschäftigen sich mit Sachverhalten, die in der Vergangenheit liegen. Nicht so im Familienrecht – denn hier werden Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen auf die Zukunft von Familien und Kindern haben. Familiengerichte kümmern sich aber nicht nur um Scheidungen und Kinderschaftssachen. Im Interview verrät Familienrichter Gregor Dehmer vom Amtsgericht Köln, wie vielfältig die Arbeit im Familiengericht ist – und welche Fähigkeiten Studierende mitbringen sollten, die sich für das Familienrecht interessieren.

Herr Dehmer, für viele Jurastudierende ist Richter oder Richterin das Karriereziel schlechthin. Als Familienrichter führen Sie aber bestimmt zum Teil hochemotionale Verfahren durch und kommen mit zerrütteten Familien oder mit traumatisierten Kindern in Kontakt. Warum haben Sie sich trotz dieser Umstände für das Berufsbild begeistern können?

Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte vielleicht zunächst klargestellt werden, dass „der Familienrichter“

nicht ein eigenständiges Berufsbild neben „dem Richter“ darstellt. Gem. § 23b Abs.1 GVG werden bei den Amtsgerichten Abteilungen für Familiensachen (Familiengerichte) gebildet. Diese sind zuständig für Familiensachen. Damit sind wir zunächst einmal (nur) Amtsrichter, die (auch) eine Abteilung für Familiensachen bearbeiten.

Es trifft zu, dass man als Familienrichter mitunter deutlich „näher an der Front“ ist, insofern, als dass man teils sehr tiefe Einblicke in die Lebensverhältnisse verschiedenster Familien bekommt. Dabei kommt es natürlich auch vor, dass man sehr schlimme Verhältnisse oder sehr tragische Schicksale mitbekommt. Allerdings sind es auch gerade diese Umstände, die den Reiz an der Tätigkeit ausmachen – man hat zumindest in einigen Fällen die Chance, etwas zu bewegen und zum Positiven zu wenden.

Überhaupt liegt hier der große Unterschied in der Tätigkeit zu den „klassischen“ Richtertätigkeiten im Zivil- oder Strafrecht. Normalerweise ist der Blick des Richters bzw. der Richterin in die Vergangenheit gerichtet.

Dem Zivilrichter wird ein in der Vergangenheit liegender Sachverhalt präsentiert und er soll entscheiden, wer Recht hat. Genau genommen fragt der Zivilrichter auch nicht, wer Recht hat, sondern lediglich, welcher Partei unter den gegebenen prozessualen Umständen Recht zu geben ist. Es kann ja durchaus vorkommen, dass eine Partei lediglich deshalb unterliegt, weil sie bestimmte Umstände nicht beweisen kann. Auch der Strafrichterin liegt ein Geschehen in der Vergangenheit vor und sie fragt, ob sich der oder die Angeklagte strafbar gemacht hat. Wiederum genau genommen, fragt sie, ob der oder dem Angeklagten unter den gegebenen prozessualen Bedingungen eine Straftat nachzuweisen ist.

Bei den Kindschaftssachen – also Verfahren, die elterliche Sorge, Umgang mit dem Kind, Kindeswohlgefährdung usw. betreffen – schaut sich der Familienrichter oder die Familienrichterin die aktuelle Situation an. Dabei stellen sich dann die Fragen, was nicht gut läuft und was sich wie ändern muss, damit es wieder besser läuft. Die Tätigkeit ist insoweit in die Zukunft gerichtet und bringt eine sehr hohe Verantwortung mit sich. Denn man trifft mitunter Entscheidungen, die das ganze weitere Leben eines Kindes beeinflussen können – etwa die Frage, ob ein Kind in seiner Familie verbleiben kann oder dort herausgenommen werden muss. **Aber die Tätigkeit bringt auch das Gefühl mit sich, dass das, was man macht, einen tiefergehenden Sinn hat, als lediglich Verfahren zu bearbeiten.**

Einen weiteren Reiz, den die Tätigkeit als Familienrichter oder Familienrichterin mit sich bringt, stellt die Brei-

te des Bereichs dar. Wenn man den Bereich nicht kennt, verbindet man mit dem Familiengericht meistens lediglich Scheidungen und Kindschaftssachen. Aber zur Arbeit am Familiengericht gehören auch der komplette Bereich des Gewaltschutzes – unabhängig von der Frage, ob es sich um Gewalt innerhalb der Familie handelt – Abstammungssachen, Adoptionen, Ehewohnungs- und Hausratssachen und noch vieles mehr. Dabei ist man dann in mehreren Verfahrensordnungen tätig.

Hinzu kommt, dass das soziale Leben als solches sehr vielfältig ist und diese Vielfalt auch eine Vielfalt an Fallgestaltungen bedeutet, die schließlich zu den Familiengerichten kommen. So kenne ich Kollegen, die bereits seit über 20 Jahren am Familiengericht tätig sind und dennoch immer wieder von Fallgestaltungen berichten, die völlig neu für sie sind. Man denke aus jüngster Zeit nur an die Anregungen an die Familiengerichte, den Schulen zu untersagen, den Schülern und Schülerinnen eine Maskenpflicht aufzuerlegen, da dies dem Kindeswohl schade. Auch weist das Familienrecht häufig internationale Bezüge auf. Etwa wenn Unterhalt im Ausland geltend gemacht werden muss oder im Bereich der internationalen Kindesentführung. Insgesamt handelt es sich damit bei der Tätigkeit als Familienrichter um eine, die alles mit sich bringt. **Sowohl interessante rechtliche Fragen als auch spannende Sachverhalte.**

Im Studium und in der Examensvorbereitung wird das Familienrecht eher als Nebengebiet behandelt – wann haben Sie Ihr Interesse für das Rechtsgebiet entdeckt?

Ich habe beide Staatsexamina in Bayern gemacht. Dort zählen für das Zweite Staatsexamen die Grundzüge des Familien- und Familienverfahrenrechts zum Pflichtstoff. Dadurch war dies auch Gegenstand der Arbeitsgemeinschaften im Referendariat. Hier bin ich zum ers-

ten Mal mit dem Rechtsgebiet in Kontakt gekommen und fand es recht interessant. Allerdings habe ich das zu dieser Zeit nicht weiterverfolgt. Mit der Vorbereitung für das Examen und anschließend dem Berufsstart als Richter war genug zu tun. Als sich dann in meiner Zeit als Proberichter am Amtsgericht Köln abzeichnete, dass ich dort bleiben möchte (ich bearbeitete zu diesem Zeitpunkt Zivilsachen), fragte mich der damalige Personaldezernent, in welchen Rechtsgebieten bzw. Abteilungen ich denn arbeiten würde. Ich antwortete aus reinem Interesse heraus, dass ich mir sehr gut eine Tätigkeit als Familienrichter oder als Haft- und Ermittlungsrichter vorstellen könnte.

Beide Tätigkeiten hatte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeübt, fand aber beides spannend. So kam es, dass ich damals nach eineinhalb Jahren im Richterdienst eine Familienabteilung übernahm – ohne wirklich zu wissen, was auf mich zukommen würde. Allerdings habe ich mich dann sehr schnell in diesem Rechtsgebiet heimisch gefühlt. Ich war auch eine Zeit lang Ermittlungs- und Haftrichter und danach als Dezernent in der Gerichtsverwaltung tätig. Allerdings habe ich für mich festgestellt, dass es keinen anderen Bereich gibt, der mir so sehr gefallen hat wie das Familienrecht, sodass ich inzwischen wieder dorthin zurückgekehrt bin.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen aus?

Der typische Arbeitsalltag unterscheidet sich nicht grundlegend von dem typischen Alltag eines jeden Richters und einer jeden Richterin. So bearbeite ich in der Regel zunächst alle Akten, die mir vorgelegt werden (sog. Dezernatsarbeit). Bei der Bearbeitung dieser Akten stellt sich dann immer die Frage, welche Schritte als nächstes zu unternehmen sind, um das jeweilige Verfahren einer Entscheidung zuzuführen. Diese werden dann veranlasst. Je nach Art des Verfahrens kann es durchaus vorkommen, dass viele Telefonate zu führen sind, zum Beispiel mit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, Verfahrensbeiständen oder auch geschlossenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ist das tägliche Dezernat erledigt, bereite ich entweder die anstehenden Sitzungstermine, Anhörungen usw. vor, oder ich setze Entscheidungen ab. Dazu kommen in der Regel ein bis zwei Sitzungstage in der Woche, an denen ich die entsprechenden Termine durchführe. Je nach Verfahren kann es auch vorkommen, dass ich Termine außerhalb des Gerichts wahrnehme. So ermöglicht es mir die Verfahrensordnung des FamFG zum Beispiel, Kindesanhörungen auch im häuslichen Umfeld der Kinder durchzuführen. Ein anderes Beispiel wären Fälle, in denen Minderjährige akut in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht werden müssen. Hier findet die Anhörung normalerweise in der psychiatrischen Einrichtung statt.

Was schätzen Sie besonders an Ihrem Beruf – und welche Aufgaben oder Bereiche mögen Sie weniger?

Zunächst einmal schätze ich an meinem Beruf die Besonderheiten, die das Richteramt mit sich bringt. So empfinde ich es als riesigen Vorteil, selbst einteilen zu können, wann und wo ich arbeiten möchte, in welcher Reihenfolge ich die Verfahren bearbeite usw.

Wenn es speziell darum geht, was ich an meiner Tätigkeit als Familienrichter gegenüber der Tätigkeit als Richter in anderen Bereichen besonders schätze, dann ist das zum einen die besondere **Vielfalt des Rechtsgebiets**. Zum anderen ist es der Umstand, dass man in den Verfahren nach FamFG als Familienrichter deutlich mehr „Herr des Verfahrens“ ist als in Verfahren nach StPO oder ZPO. Die Verfahren nach FamFG sind beherrscht vom Amtsermittlungsgrundsatz und erlauben den Freibeweis. Es gibt daher viele Varianten, wie man an bestimmte Verfahren herangehen kann und nicht bloß einen Weg. Dadurch ist die **Tätigkeit flexibler**.

Es gibt tatsächlich wenig, das ich an meinem Beruf nicht mag. Meistens handelt es sich hierbei eher um bestimmte einzelne Verfahren als um bestimmte Bereiche. Die Familiengerichtsbarkeit ist so geregelt, dass Verfahren, die dieselbe Familie betreffen, immer bei der gleichen Abteilung landen. Dabei entwickeln sich mitunter bestimmte „Dauerkunden“. Es kann dann manchmal sehr frustrierend sein, alles zu versuchen, um die Beteiligten wieder „aufs Gleis“ zu führen, und dennoch absolut nichts zu erreichen. So habe ich Familien erlebt, die einen derart hoch eskalierten Konflikt ausgetragen haben, dass sie sich wirtschaftlich vollkommen ruiniert haben und die Kinder den Kontakt zu einem Elternteil vollkommen abbrechen.

Wie nehmen Sie die Work-Life-Balance in Ihrem Beruf wahr?

Ich nehme die Work-Life-Balance als gut wahr. Allerdings muss man hierzu einschränkend sagen, dass ich inzwischen fast zehn Jahre Berufserfahrung habe und in mein Dezernat eingearbeitet bin. Generell gilt für den Richterberuf, dass man als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin in etwa so viel Arbeitszeit aufwenden wird, als hätte man in einer großen Kanzlei angefangen. Allerdings sinkt der Arbeitsaufwand, wenn man lange genug das gleiche Dezernat bearbeitet. Denn dann kennt man irgendwann alle seine Verfahren und hat sie von deren Eingang bei Gericht an begleitet.

Darüber hinaus steigen auch die berufliche Erfahrung und die Rechtskenntnis im bearbeiteten Bereich, sodass man einfach schneller in der Bearbeitung wird.

Allerdings gibt es immer Phasen, in denen mehr los ist. Zum Beispiel mehren sich in den Familiensachen immer vor den Ferien die Antragseingänge (Umgang, Probleme mit Auslandsreisen der Kinder usw.). Dafür gibt es dann auch Phasen, in denen weniger los ist.

Welchen Rat würden Sie Jurastudierenden geben: Welche Qualitäten sollte ein guter Familienrichter neben juristischem Fachwissen mitbringen?

Ein guter Familienrichter oder eine gute Familienrichterin sollte zum einen die Fähigkeit haben, sich in die Sorgen, Probleme und Lebensumstände der Verfahrensbeteiligten einfühlen zu können. Gerade in hochstreitigen Verhältnissen führt man oft über viele Jahre immer wieder Verfahren, die die gleiche Familie betreffen. Eine langfristige Stabilisierung der Verhältnisse oder gar eine Lösung der herrschenden Probleme lässt sich oft „besser“ erreichen, wenn man in den Anhörungsterminen zu den Verfahrensbeteiligten durchdringt. Hierfür ist es äußerst förderlich, wenn die Verfahrensbeteiligten sich verstanden fühlen.

Zum anderen sollte man das haben, was früher als „dickes Fell“ bezeichnet wurde und heutzutage oft unter dem Stichwort „Resilienz“ diskutiert wird. Die Tätigkeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass man es mit hoch konflikthaften Verfahren zu tun hat. Dementsprechend verhalten sich auch manche Verfahrensbeteiligten. Dies muss man aushalten können. Hinzu kommt, dass man mitunter selbst zur Zielscheibe des Unmuts der Beteiligten wird. Ich selbst wurde auch schon von Verfahrensbeteiligten bedroht, sodass Sicherungsmaßnahmen erforderlich waren. Nimmt man sich dies zu sehr zu Herzen, wird man es nicht lange als Familienrichter oder Familienrichterin aushalten.

Herr Dehmer, vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten.

Auf mkg-jura-studis.de findest du weitere Beiträge zu juristischen Berufen im öffentlichen Dienst.

[Zum Blog](#)



Rechtsanwältin Stefania Angelone über die Arbeit in einer Boutique-Kanzlei

„In einer kleineren Kanzlei wächst man als Team zusammen, hat direkten Mandantenkontakt und kann gezielt für seine Mandantschaft kämpfen“



STEFANIA ANGELONE

Frau Rechtsanwältin Stefania Angelone ist seit Januar 2021 zugelassene Rechtsanwältin. Sie ist derzeit für die Münchner Kanzlei **SYLVENSTEIN Rechtsanwälte** tätig. 2018 absolvierte sie erfolgreich das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg. Das Referendariat absolvierte Stefania Angelone in Ihrer Heimatstadt München beim Landgericht München I.

Viele Jurastudierende träumen von einer Anwaltskarriere in der Großkanzlei – doch die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers will wohlüberlegt sein: Während die Kommunikation mit Mandantinnen und Mandanten in der Großkanzlei nicht selten „Partnersache“ ist, genießen Anwältinnen und Anwälte in kleineren Kanzleien den direkten Mandantenkontakt und können sich mit eigenen Ideen einbringen. Rechtsanwältin Stefania Angelone hat sich nach dem Referendariat für eine Tätigkeit in der Münchner Kanzlei **SYLVENSTEIN Rechtsanwälte** entschieden – und schätzt vor allem den Teamzusammenhalt. Im Interview verrät sie, ob das Jurastudium sie auf die Arbeit als Anwältin vorbereitet hat und wie ein typischer Arbeitstag bei ihr aussieht.

Liebe Frau Angelone, warum haben Sie sich nach Studium und Referendariat für die Tätigkeit als Anwältin in einer kleineren Boutique-Kanzlei entschieden?

Ich habe bereits während des Studiums und Referendariats die Möglichkeit genutzt, in Kanzleien unterschiedlicher Größe zu arbeiten und so erste Einblicke in das Kanzleileben bekommen.

Für mich bedeutet eine kleinere Kanzlei nicht, dass sie schlechter ist. Eher im Gegenteil. Im Vergleich zu einer

Großkanzlei ist die Arbeit als solche natürlich rechtlich ähnlich. Aber in einer kleineren Einheit wächst man als gesamte Kanzlei enorm gut zusammen und kennt sich untereinander sehr gut. Meiner Meinung nach kann man dadurch viel besser auf die Stärken jedes einzelnen Teammitglieds eingehen. Davon profitiert wiederum das ganze Kanzleiteam. Nachdem man das gesamte Team gut kennt, macht die Arbeit einfach auch noch mehr Spaß. Des Weiteren war es mir sehr wichtig, nicht nur an Akten zu arbeiten – ohne jeglichen Mandantenkontakt. **Ich finde es toll, dass man als Rechtsanwältin in einer kleineren Kanzlei direkten Mandantenkontakt hat und so gezielt für seine Mandanten und Mandantinnen kämpfen darf.** Man weiß dadurch, für was man arbeitet und freut sich mit den Mandanten und Mandantinnen umso mehr, wenn man schlussendlich erfolgreich war.

Natürlich unterstützt man die Partner und arbeitet diesen auch mal zu. Das ist aber absolut nicht die Regel. Ich durfte sehr schnell Fälle eigenverantwortlich bearbeiten und das war mir bei meiner Kanzleiwahl sehr wichtig.

Inwieweit kann man in einer kleineren Kanzlei Einfluss auf die internen Strukturen und die Entwicklung der Kanzlei nehmen, und sich mit eigenen Ideen und Meinungen einbringen?

Sich mit eigenen Ideen und Meinungen einzubringen, funktioniert in einer kleineren Kanzlei meiner Erfahrung nach prima. Natürlich kommt es immer ein Stück weit auf den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin an. Bisher habe ich da aber sehr gute Erfahrungen gemacht. Meine Ideen wurden immer angehört und in der Regel auch ähnlich umgesetzt. Gerade in kleineren Kanzleien ist es enorm wichtig, seine Ideen zu äußern. Das schweißßt als Team zusammen und die Arbeitgeber:innen und Kolleg:innen sind in der Regel immer froh, wenn sich jemand einbringt. Zudem kann man sehr gut Einfluss auf interne Strukturen nehmen. Oftmals ist es so, dass jedem Kollegen und jeder Kollegin andere Dinge auffallen, die verbesserungswürdig sein könnten. Eine effiziente Kommunikation hilft hier, interne Strukturen zu verbessern.

Wie sieht ein typischer Arbeitsalltag bei Ihnen aus?

Los geht's um kurz vor neun Uhr. Dann wird schnell ein Kaffee gemacht und das E-Mail-Postfach gecheckt. Im Anschluss danach mache ich mir immer eine To-do-Liste für den Tag. Und schon starte ich durch: Schriftsätze erstellen, E-Mails beantworten, Telefonate mit Mandanten und Mandantinnen führen, Vertragsentwürfe erstellen, rechtliche Einschätzungen zu neuen Rechtsanfragen verfassen, Gerichtstermine wahrnehmen etc.

Mein Tag endet dann in der Regel gegen ca. 18 Uhr.

Was genau finden Sie an Ihrem Beruf besonders spannend? Was gefällt Ihnen weniger?

Besonders spannend finde ich die Mandatsarbeit und den nahen Kontakt zu meinen Mandanten und Mandantinnen. Man wird immer wieder mit unterschiedlichen Schicksalen und rechtlichen Problemen konfrontiert, die es zu lösen gilt. Genau diese Abwechslung liebe ich an

meinen Beruf. Es macht einfach wahnsinnig viel Spaß, einen Lösungsweg zu erarbeiten, der meine Mandantschaft glücklich macht. Weniger gut gefällt mir das lange Sitzen. Da helfen aber die bei uns vorhandenen höhenverstellbaren Schreibtische sehr.

Auf welche Aspekte Ihrer Tätigkeit hat das Jurastudium und Referendariat Sie vorbereitet – und auf welche eher nicht?

Leider muss ich sagen, dass mich das Jurastudium nicht wirklich auf meine Tätigkeit als Rechtsanwältin vorbereitet hat. Natürlich habe ich im Studium gelernt, wie man das Recht richtig anwendet und juristische Sachverhalte bewertet. Das ist auch unerlässlich – und ohne das Studium könnte ich nicht als Rechtsanwältin tätig sein.

Die sogenannten „Soft Skills“ erlernt man im Studium aber leider nicht. Im Referendariat lernt man dann, wie man Klagen und Klageerwiderungen schreibt – das hilft auf jeden Fall für die spätere Tätigkeit. Leider lernt man aber nicht, insbesondere Laien, juristisch komplexe Sachverhalte verständlich zu erklären. Das muss man im Job erst einmal lernen – das ist am Anfang eine der größten Herausforderungen.

Wie würden Sie Ihre Work-Life-Balance bewerten?

Ich würde meine Work-Life-Balance als gut bewerten. Klar gibt es immer wieder einmal Tage, an denen ein bisschen mehr Arbeit anfällt. Die sind aber zum Glück doch eher die Ausnahmen. Tendenziell würde ich die Work-Life-Balance in einer kleineren Boutique-Kanzlei besser bewerten als in einer größeren Kanzlei. Viele meiner ehemaligen Kommiliton:innen, die jetzt in größeren Kanzleien tätig sind, sitzen teilweise bis spät abends im Büro und haben kaum ein Privatleben. Zeit für das Privatleben bleibt auf jeden Fall bei einer Tätigkeit in einer kleineren Kanzlei und das war mir persönlich sehr wichtig!

Frau Angelone, vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten.

Was macht eigentlich ein Notar?

„Eine Notarstelle ist mehr, als nur Urkunden vorlesen“



DR. JOSEF ZINTL

Nach Studium und Referendariat in München war Dr. Josef Zintl zunächst zwischen 2010 und 2013 als Notarassessor in Kempten im Allgäu und München tätig. Anschließend war er von 2013 bis 2017 Geschäftsführer der Notarkasse in München. Seit 2017 ist Dr. Josef Zintl **Notar in Neuburg a. d. Donau**. Er besitzt neben seinem juristischen Abschlüssen auch Abschlüsse als Diplom-Kaufmann und Diplom-Volkswirt. Darüber hinaus ist er Certified European Financial Analyst und seit 2021 auch Professor für Wirtschaftsrecht.

Obwohl der Notarberuf neben dem Anwalts- und Richterberuf zu den klassischen juristischen Berufen gehört, wissen wenige, wie der Arbeitsalltag eines Notars wirklich aussieht. Stattdessen halten sich hartnäckig Vorurteile, wie z. B. dass Notare und Notarinnen allein durch die Unterzeichnung von Urkunden eine Menge Geld verdienen. Notar Dr. Josef Zintl verrät im Interview, was er an seinem Beruf besonders schätzt, welche Voraussetzungen man mitbringen sollte und welche Aufgaben zum Notarberuf gehören, die man nicht erwarten würde.

Lieber Herr Dr. Zintl, Sie haben zusätzlich zu Ihrem Jurastudium promoviert und mehrere Studiengänge abgeschlossen. Wieso haben Sie sich bei all den Möglichkeiten, die Ihnen offenstanden, letztendlich für den Notarberuf entschieden?

Am Notarberuf schätze ich den direkten Kontakt zu den Mandanten und Mandantinnen. Die Fragestellungen, die mir im Berufsalltag begegnen, sind sehr vielseitig. Sie erfordern umfassende Rechtskenntnisse sowie wirt-

schaftliches und steuerliches Verständnis. Es macht Spaß, den Mandanten und Mandantinnen maßgeschneiderte Lösungen zu liefern und einen echten Mehrwert zu generieren. Wenn zum Beispiel jemand ein Testament beim Notar erstellen lässt, hat er wirklich etwas davon. Die Erbfolge ist klar geregelt und es gibt später weniger bzw. keinen Streit. Das macht auch die Mandanten und Mandantinnen glücklich. Täglich begegnen mir unterschiedliche Menschen aus allen sozialen Schichten mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. Das macht den Berufsalltag sehr bunt - und das ist schön.

Auch die **Personalführung** im Notariat ist sehr abwechslungsreich und interessant. Man muss sich als Chef um sehr viel kümmern und hat die Möglichkeit, die eigene Notarstelle nach seinen eigenen Wünschen zu gestalten.

ten. Als Selbstständiger oder Selbstständige kann man etwas aufbauen und die Arbeitsabläufe nach den eigenen Vorstellungen gestalten. Insgesamt ist der Notarberuf also sehr **vielseitig und bietet viele Entfaltungsmöglichkeiten**. Ich bin beispielsweise auch als Professor an einer Hochschule tätig. Viele Notarinnen und Notare schreiben Fachbücher und halten Vorträge. Das passt gut zusammen, weil man sich so ständig neuen Herausforderungen stellen kann, die einem auch im Berufsalltag begegnen. Denken Sie etwa an die vielen Gesetzesänderungen, die man immer wieder auf dem Tisch hat.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen aus?

Meist fange ich morgens um halb acht mit dem Beurkunden an. Meine Mandanten und Mandantinnen schätzen frühe Termine, da sie danach selbst noch arbeiten müssen. Ich habe tagsüber ein sehr abwechslungsreiches Programm. Es wechseln sich Beurkundungen und viele andere Tätigkeiten ab. Dazu zählen zum Beispiel Telefonate mit Mandant:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwält:innen, Behörden und Gerichten. Auch Mitarbeitergespräche müssen geführt werden – daneben gibt es organisatorische Tätigkeiten und am Abend gelegentlich eine gesellschaftliche Veranstaltung. Also insgesamt ein sehr bunter Arbeitsalltag mit verschiedensten Tätigkeiten. Man ist als Notar oder Notarin eben nicht nur Fachexperte bzw. -expertin, sondern muss auch den ganzen Laden managen. Das macht Spaß, ist mitunter aber auch ganz schön anstrengend.

Welche Aufgaben und Bereiche mögen Sie an Ihrem Beruf und welche eher weniger?

Die fachliche Arbeit ist sehr interessant. Jeden Tag begegnen mir neue Rechtsprobleme, die ich so noch nicht gesehen habe. Dann muss man im Kommentar nachschlagen oder sich mit Kollegen und Kolleginnen oder

Mitarbeitenden besprechen. Das ist sehr spannend. Auch den Kontakt mit den Mandanten und Mandantinnen schätze ich. Ich erkläre gerne die rechtlichen Dinge in Laiensprache und helfe den Mandanten und Mandantinnen, meine Verträge auch als Nichtjuristen zu verstehen. Leider arbeitet man häufig unter sehr hohem Zeitdruck. Das ist durchaus anstrengend. Auch die Suche nach Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gestaltet sich mitunter schwierig. Das sind dann die Punkte, die mich schon einmal belasten.

Welche Voraussetzungen sollte man – neben sehr guten Noten – für den Beruf als Notar oder Notarin mitbringen?

Man sollte auf jeden Fall **örtlich flexibel** sein. Als Notar oder Notarin kann man sich seinen Standort nur sehr bedingt aussuchen. Es ist wichtig, dass man bereit ist, seine Zelte auch an einem Ort aufzuschlagen, den man vorher vielleicht noch nicht kannte – und dass man offen auf neue Leute zugeht, die man am neuen Standort kennenlernt. Man sollte bereit sein, sich in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren. Außerdem sollte man ein **Gespür für Menschen** haben. Das betrifft zum einen die Mandanten und Mandantinnen, die sehr unterschiedlich sind. Das betrifft aber auch den Umgang mit den Mitarbeitenden. Da gibt es immer wieder Themen, die man mit Menschlichkeit und Empathie klären muss. Und schließlich sollte man Spaß am Managen haben. Denn eine Notarstelle ist mehr als nur Urkunden vorlesen. Mein Kollege und ich bauen zum Beispiel gerade ein neues Gebäude, in dem wir dann unsere Notarstelle unterbringen können. Das ist etwas ganz anderes, als Rechtsfragen im Kommentar zu klären. Und das muss man natürlich wollen. Wenn man Angst vor der Vielfalt dieser Aufgaben hat, dann sollte man besser nicht Notar oder Notarin werden.

Welche Rolle spielen Legal Tech und Digitalisierung in Ihrem Beruf?

Notare und Notarinnen sind Vorreiter im elektronischen Rechtsverkehr. Bereits seit 2008 gestalten Notare und Notarinnen den ausschließlich elektronischen Rechtsverkehr bei Handelsregistersachen. Derzeit werden auch alle anderen Register- und Grundbuchsachen digitalisiert. 2022 kommt das elektronische Urkundenarchiv mit elektronischer Aktenführung. Zukünftig gibt es auch für GmbH-Gründungen Online-Beurkundungen. Allerdings sollte die Beurkundung vor Ort nicht gänzlich entfallen, da sie einen Mehrwert liefert. Bei physischer Präsenz wird besser verhandelt, und die erforderlichen Feststellungen zur Geschäftsfähigkeit und bei Willensmängeln sind vor Ort einfach besser zu treffen. Auch an eine Verdrängung der Notare und Notarinnen durch die Blockchain ist nicht zu denken, da die rechtlichen Verhältnisse bei Grundstückstransaktionen viel zu komplex sind, um in einer Blockchain abgebildet zu werden.

Es wird oft gesagt, dass die Zulassung als Notar oder Notarin gleichbedeutend mit dem Erwerb einer Gelddruckmaschine sei. Aber wie viel Geld kann man als Notar oder Notarin wirklich verdienen?

Die Bandbreite ist sicher geringer als bei Rechtsanwälten und -anwältinnen. Vor allem Anwälte und Anwältinnen in internationalen Großkanzleien können zum Teil extrem hohe Stundensätze durchsetzen. Das geht als Notar oder Notarin nicht. Beim Notar gibt es eine Mischkalkulation aus verpflichtenden kostenfreien Tätigkeiten und der Vereinnahmung von höheren Gebühren bei sehr hohen Werten des betroffenen Rechtsgeschäfts. So wird ein sozialer Ausgleich geschaffen. Jeder soll die Möglichkeit haben, sich höchstqualifizierten Rechtsrat einzuholen. Das soll auch in strukturschwächeren Regionen möglich sein. Das Einkommen eines Notars oder einer Notarin hängt also von ganz verschiedenen Faktoren ab. Eine allgemeingültige Antwort kann man da leider nicht geben.

Neben Ihrem Jurastudium haben Sie auch angefangen, BWL zu studieren. Wie haben Sie es zeitlich geschafft, zwei so lernintensive Studiengänge miteinander zu vereinbaren?

Ich war schon sehr eingespannt, das muss ich zugeben. Für andere Aktivitäten blieb da nicht mehr so viel Zeit. Wichtig war es, effizient zu arbeiten. Ich hatte immer sehr gute Unterlagen, die mir das Lernen erleichtert haben. Und ich hatte gute Mentoren und Mentorinnen, die mir gesagt haben, was ich lernen soll. Vor allem im Jurastudium hat mir das extrem geholfen. Da kann man nämlich sehr viel lernen und trotzdem im Examen nicht erfolgreich sein. Umgekehrt kann man sehr gute Noten schreiben, wenn man das Richtige lernt. Außerdem hatte ich eine hervorragende Lernpartnerin. Wir haben uns den Stoff gegenseitig erklärt. So musste einer immer nur die Hälfte des Stoffs erarbeiten. Gute Lernpartner und Lernpartnerinnen sind auf jeden Fall ganz zentral.

Was sind Ihre persönlichen Tipps für ein erfolgreiches Jurastudium?

Ich würde ganz viel mit Fällen arbeiten. Dann hat man immer gleich ein praktisches Anwendungsbeispiel und versteht die abstrakten Theorien viel besser. Außerdem würde ich Originalurteile lesen. Urteile vom Bundesgerichtshof sind beispielsweise mustergültig aufgebaut und bei den rechtlichen Ausführungen kann man wahn-sinnig viel lernen. Natürlich würde ich mir auch einen sehr guten Lernpartner oder eine Lernpartnerin suchen, um mit ihm oder ihr über den Stoff zu diskutieren. Das hat mir persönlich enorm geholfen. Ich denke, es ist wichtig, dass man kontinuierlich lernt und immer fleißig ist. Man sollte das Jurastudium als Job begreifen. Andere müssen auch acht Stunden am Tag arbeiten. Dann kann man auch acht Stunden am Tag lernen. Dafür hat man danach dann auch richtig tolle Jobaussichten, wenn man ein gutes Examen schreibt.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

So arbeitet es sich als Syndikusanwältin in einem Start-up

„Es geht weniger darum, rechtliches Wissen präsent zu haben, als vielmehr mit smarten Methoden praxistaugliche Lösungen zu finden“



ALEXANDRA MILENA STOJEK

Alexandra Milena Stojek, LL.M. ist Fachanwältin für IT-Recht und Syndikusanwältin des Deeptech-KI-Start-up **thingsTHINKING GmbH**. Sie beschäftigt sich als Referentin und Autorin mit dem Thema Digitalisierung juristischer Arbeit und engagiert sich ehrenamtlich in der *IT-Recht* – der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht des Deutschen Anwaltvereins und organisiert den Karlsruher IT-Rechtstag.

Die Tätigkeit als Syndikusanwältin oder Syndikusanwalt dürfte zukünftig stärker in den Fokus der Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen rücken – denn es gibt immer mehr Unternehmen, die Volljuristinnen und Volljuristen beschäftigen. Doch was zeichnet die Arbeit überhaupt aus und wie kann man sich den Arbeitsalltag konkret vorstellen? Alexandra Milena Stojek, Fachanwältin für IT-Recht und Syndikusanwältin des Legal Tech-Unternehmens thingsTHINKING, steht im Interview Rede und Antwort.

Liebe Frau Stojek, warum haben Sie sich für eine Karriere als Syndikusanwältin bei thingsTHINKING entschieden?

Während des Rechtsreferendariats habe ich einen Master of Laws absolviert und meine Masterarbeit über das Thema Digitalisierung juristischer Arbeit geschrieben. Im Anschluss an den Master absolvierte ich den Fachanwaltskurs für Informationstechnologierecht. In meiner anwaltlichen Praxis konnte ich mich zwar im IT-Recht

ausleben – Legal Tech hat mir allerdings gefehlt. Damit meine ich nicht nur den Aspekt der softwarebasierten Automatisierung juristischer Arbeit, sondern vor allem das Mindset, bestehende Arbeitsmethoden in Frage zu stellen, mit agilen Methoden schlanke Prozesse zu finden, um auf diese Weise smarte Rechtsprodukte zu einem fairen Preis anbieten zu können.

Das änderte sich, als ich 2019 das KI-Start-up thingsTHINKING kennengelernt habe. Beeindruckt hat mich die Software *semantha*®, die in der Lage ist, die Bedeutung eines Satzes unabhängig von der konkreten Wortwahl zu erkennen. Damit lassen sich Verträge, Ausschreibungen und viele andere umfangreiche und komplexe Texte analysieren, vergleichen und auswerten. Vor allem aber

hat mich das Team von thingsTHINKING begeistert, das aus lauter intelligenten, fröhlichen und bodenständigen Menschen besteht.

Wie sieht Ihr typischer Arbeitsalltag aus?

Mein Arbeitsalltag ist sehr abwechslungsreich. Viel zu tun gibt es zum Beispiel in den Bereichen IT-Recht, Arbeitsrecht und Compliance. Die Anfragen kommen von Kolleg:innen, Interessent:innen oder Kund:innen. Zu meinen Aufgabengebieten gehört es auch, *semantha*® zu trainieren, wobei „trainieren“ nicht ganz korrekt ist. *Semantha*® arbeitet *out of the box* – anders als beim *machine learning* braucht die Software gerade keine Masse an Daten, um zu „verstehen“.

Wie arbeitet die Software *semantha*®?

Normalerweise betrachten Softwarelösungen einen Text wortwörtlich oder lassen nur kleine Abweichungen zu. Die Software *semantha*® achtet hingegen auf die Bedeutung von Textpassagen und löst sich vom Wortlaut. Damit kann das Produkt Menschen z. B. das zeitaufwendige und eintönige Bearbeiten von Verträgen oder Versicherungsbedingungen abnehmen. *Semantha*® verfügt über ein vorgegebenes Sprachverständnis und kann einfach mit externen Wissensquellen „ausgebildet“ werden. Dadurch ist die Software beispielsweise in der Lage, Muster und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, genauso wie kritische Passagen – oder darauf hinzuweisen, wenn wichtige Themen in einem Dokument nicht behandelt wurden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat dokumentiert, dass die Zahlen zur Zulassung zum Syndikusanwalt, bzw. zur Syndikusanwältin kontinuierlich ansteigen, und teils sogar die Anträge zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft überholen. Was spricht aus Ihrer Sicht für den Beruf im Gegensatz zum Beruf als „klassische Anwältin“?

Das wundert mich nicht. In den meisten „klassischen“ Kanzleien herrscht nach wie vor die Attitüde, dass man auf Kosten der Work-Life-Balance möglichst viele *billable hours* anhäuft. Als Frau kommt dann noch erschwerend hinzu, dass in oft männlich dominierten Kanzleien kaum bis wenig Rücksicht auf das Thema Kinderbetreuung genommen wird.

Als Syndikusanwältin ist das deutlich entspannter, da man zwar interne, aber viel weniger „externe“ Fristen beachten muss und Unternehmen in Bezug auf das Thema Kinderbetreuung meist besser aufgestellt sind.

Sie haben eine Doppelzulassung, sodass Sie zusätzlich als niedergelassene Anwältin arbeiten. Wie bringen Sie beides unter einen Hut?

Disziplin. Anders ist das wohl nicht zu bewältigen. Die Doppelzulassung erfordert ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Zeitmanagement. Man muss einer Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen gerecht werden. Auf der einen Seite denen des Unternehmens, deren Syndikusanwältin man ist. Auf der anderen Seite den Mandant:innen, die man als Rechtsanwältin betreut. Nicht zu unterschätzen sind auch die berufsrechtlichen Verpflichtungen, die man zu erfüllen hat. Das erfordert sowohl Absprachen mit der Kanzlei, in der ich als

Of Counsel (ein Berufsträger oder eine Berufsträgerin in einer Anwaltskanzlei, die nur zu bestimmten Aufgaben hinzugezogen wird, Anm. d. R.) tätig bin, als auch mit der Rechtsanwaltskammer. Man muss außerdem bereit sein, sich mit völlig unterschiedlichen Arbeitsweisen zu arrangieren.

Auf welche Aspekte des Berufs der Syndikusanwältin hat Sie das Studium gut vorbereitet, auf welche nicht?

Das Studium bereitet einen sehr gut auf extreme Stresssituationen vor. Im Berufsalltag sind das beispielsweise ganztägige Verhandlungen mit Auftraggebern oder über den Tag verteilt eine Vielzahl von Terminen mit unterschiedlichen Stakeholdern – und damit extrem häufige Kontextwechsel mit jeweils komplexen inhaltlichen Fragestellungen. Das Studium verhilft auch zu Disziplin und Frustrationstoleranz, was juristisches Arbeiten oftmals verlangt.

Was aber definitiv fehlt, ist eine praxisorientierte, zukunftsfähige Methodenlehre und die Vermittlung von Soft Skills. **Es geht heutzutage immer weniger darum, rechtliches Wissen präsent zu haben, als vielmehr mit smarten Methoden praxistaugliche Lösungen zu finden.** Rechtliche Informationen sind mittlerweile omnipräsent. Die Kunst ist vielmehr, sich die erforderlichen Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten und daraus praktikable und wirtschaftliche Lösungen für die Mandantschaft abzuleiten. **Die Lösungen müssen dabei nicht nur gefunden, sondern auch nachvollziehbar präsentiert werden können.** Auch muss man ein umfassendes Verständnis von der Struktur der Organisation und ihrer Stakeholder haben, um konkrete Handlungsempfehlungen abgeben zu können. Das erfordert, dass man hinreichend eloquent ist und auf die unterschiedlichen Interessenlagen adäquat zu reagieren weiß.

Insofern halte ich das Jurastudium für dringend reformbedürftig.

Wie würden Sie Ihre Work-Life-Balance bewerten?

Mittlerweile wunderbar. Das war zu den Zeiten, in denen ich in Vollzeit als Rechtsanwältin gearbeitet habe, nicht so. Ich kann weitestgehend orts- und zeitunabhängig arbeiten und, da es nicht mehr darauf ankommt, möglichst viele Stunden abzurechnen, in der Regel pünktlich Feierabend machen.

Was würden Sie Jurist:innen empfehlen, die den Karriere Einstieg als Syndikusanwalt oder Syndikusanwältin suchen?

Tatsächlich halte ich den Berufseinstieg in einer Kanzlei für vorzugswürdig. Mit dem Elfenbeintürmchenwissen aus dem Studium kommt man in einem Unternehmen, das wirtschaftliche Lösungen verlangt, nicht weit. Außerdem halte ich es gerade beim Berufseinstieg für empfehlenswert, von Anwaltskolleg:innen begleitet zu werden. Auch wenn man die Kautelarjuristerei vorzieht, so ist es für die Tätigkeit als Syndikusanwältin sehr hilfreich, wenn man auch prozessuale Kniffe beherrscht, um so auf den *Worst Case* vorbereitet zu sein. Außerdem härtet das Arbeiten in einer Kanzlei meiner Meinung nach so ab, dass man das Leben als Syndikusanwältin noch mehr genießen kann.

Frau Stojek, vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten.

Auf mkg-jura-studis.de findest du nützliche Apps und Tools für dein Jurastudium.

Tools fürs Studium



Dr. Benedikt Quarch über die Arbeit in einem Legal Tech-Unternehmen

„Bei uns sind Juristinnen und Juristen keine klassischen Fallbearbeiter“



DR. BENEDIKT M. QUARCH

Dr. Benedikt M. Quarch, M.A., geboren 1993 in Aachen, studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wiesbaden und Montréal. Ende 2016 schloss er den Master in Betriebswirtschaftslehre (EBS Business School) ab. 2019 promovierte er (Dr. iur.) an der EBS Law School, Wiesbaden. Dr. Benedikt Quarch ist seit 2017 Co-Founder und Geschäftsführer der **RightNow Group**, eines international agierenden Legal Tech-Unternehmens aus Düsseldorf. Daneben ist er Gründer der Initiative „Founders in Law“ und Business Angel.

Dr. Benedikt Quarch hat erfolgreich Jura studiert – und sich, statt einen klassischen juristischen Beruf anzustreben, als Legal Tech-Unternehmer selbstständig gemacht. Mit dem Startup RightNow kauft er Verbraucher:innen Rechtsansprüche aller Art ab – ob Flugstornierungen oder Bahnverspätungen. Im Interview verrät er, warum er sich für die Gründung eines Legal Tech-Unternehmens entschieden hat, wie er seine Work-Life-Balance bewertet und wie sich die Arbeit in einem Legal Tech-Unternehmen von den klassischen juristischen Berufen unterscheidet.

Herr Dr. Quarch, Sie haben 2016 als Jahrgangsbester die Erste Juristische Prüfung in Hessen abgeschlossen – warum haben Sie sich (vorerst) gegen eine Karriere in der Großkanzlei oder im Öffentlichen Dienst entschieden und den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt?

Wenn ich ganz ehrlich bin, hat sich das jedenfalls in den Anfängen eher zufällig entwickelt. Zusammen mit meinen Co-Foundern Phillip Eischet – den ich schon seit Schulzeiten kenne – und Dr. Torben Antretter hatten wir die Idee für das Geschäftsmodell „RightNow“, das anfangs übrigens noch „Geld-für-Flug“ hieß. Als wir uns dann zunächst in der sprichwörtlichen „Garage“ daran gemacht haben, diese Idee umzusetzen, hat mich die

unternehmerische Leidenschaft gepackt und seither nicht mehr losgelassen. Heute kann ich sagen, dass die Entscheidung für das Unternehmertum absolut richtig war. **Es macht einfach unfassbar Spaß, jeden Tag an der Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens zu arbeiten und dabei Legal Tech in Deutschland und Europa voranzubringen.** Denn eines ist klar: Das Besondere ist, dass ich bei RightNow Jura und Unternehmertum verbinden kann. Das ist das Beste.

Auf welche Aspekte Ihrer Tätigkeit hat das Jurastudium Sie vorbereitet – und auf welche eher nicht?

Das Jurastudium ist eine hervorragende Grundlage für ganz viele Tätigkeiten, denn die auf Analyse und rationales Denken fußende Ausbildung hilft nicht nur in den klassischen juristischen Berufen, sondern beispielsweise auch im Unternehmertum. „Unternehmer sein, heißt etwas zu unternehmen“, erklärte mir ein befreundeter Unternehmer vor vielen Jahren. Und dabei scharf nachzudenken, Risiken und Chancen angemessen abzuwä-

gen und einen ehrlichen Blick auf die Dinge zu haben, hat mich das Jurastudium gelehrt. In meinem spezifischen Bereich – Legal Tech – hilft mir natürlich auch die inhaltliche Ausbildung, das versteht sich von selbst.

Legal Tech ist ein Thema, das im Jurastudium oft vernachlässigt wird. Muss ich mir also im zeitintensiven Jurastudium selbst schon tiefere Kenntnisse im Bereich Legal Tech aneignen, um in einem Legal Tech-Unternehmen anfangen zu können?

Das Problem ist struktureller Natur: Legal Tech sollte im Studium eine viel größere Rolle spielen, als es das bisher tut. Ich freue mich, dass in NRW nun auch der Bereich Legal Tech in die Ausbildung aufgenommen wurde. Allerdings ist das nur ein erster Schritt. In Zukunft wird es viel wichtiger sein, gute Kenntnisse von der Digitalisierung des Rechts (und auch dem Recht der Digitalisierung) zu haben, als über den gutgläubigen Erwerb der Hypothek. Es ist daher dringend an der Zeit, das Studium in dieser Hinsicht zu reformieren (und auch noch in vielen anderen Aspekten). In der Zwischenzeit lohnt es sich sicher, neben dem Studium auch Legal Tech im Auge zu behalten.

Was zeichnet die Arbeit in einem Legal Tech-Unternehmen aus, z. B. im Vergleich zu der Arbeit in einer Anwaltskanzlei?

Wir sind ein ganz „normales“ Start-up – das heißt, eine Achterbahnfahrt mit ganz vielen spannenden Herausforderungen, täglich neuen Themen und einem ständig wachsenden Team sind an der Tagesordnung. **Daneben sind unsere Jurist:innen weniger „klassische“ Fallbearbeiter, und vielmehr Architekten und Architektinnen.** Es geht darum, zu überlegen, wie wir unsere automatisierten und digitalisierten Prozesse am besten gestalten und optimieren können. Daneben spielt die Prozessstrategie eine ganz wichtige Rolle. Insofern würde ich sagen, dass **die Arbeit bei uns sehr vielseitig und vor allem sehr breit aufgestellt ist.** Das mag anders sein als in der ein oder anderen Kanzlei, wobei ich viele Kanzleien kenne, die mittlerweile ganz ähnlich arbeiten. Denn: Der Legal Tech-Zug lässt sich ohnehin nicht mehr aufhalten.

Was macht Ihnen am meisten Spaß an Ihrem Job – und was macht eher weniger Spaß?

Das eigene Unternehmen wachsen zu sehen, von dem ganz kleinen Anfang bis hin zu schönen Erfolgen, ist einfach wunderbar. Außerdem macht es mir die größte Freude, jeden Tag ganz selbstständig und frei zu arbeiten. Natürlich gibt es – wie schon gesagt – auch viele Herausforderungen, die manchmal auch weniger Spaß machen. Unterm Strich bin ich aber sehr glücklich und dankbar für meinen Job.

Wie würden Sie Ihre Work-Life-Balance bewerten?

Ich sage immer, dass es den Begriff Work-Life-Balance eigentlich nicht geben sollte, denn er suggeriert, dass es erst die Arbeit und dann das Leben gibt. Die Arbeit ist aber ein ganz wichtiger Teil des Lebens, der dementsprechend besonders viel Spaß machen sollte. Gerne spreche ich daher von Life-Balance, die bei mir in einem guten Zustand ist. Welchen Anteil die Arbeit daran genau einnimmt, habe ich noch nie gemessen, ist für mich aber auch nicht entscheidend.

Was würden Sie Studierenden empfehlen, die selbst ein (Legal Tech-)Unternehmen gründen oder in einem arbeiten wollen? Was würden Sie im Nachhinein anders machen?

Meine Empfehlung: Einfach machen! Was ich im Nachhinein anders machen würde, ist naturgemäß schwer zu sagen. Ich denke aber, dass ich noch früher und mutiger den Weg in Richtung Unternehmertum gehen würde. Denn spannender – im wahrsten Sinne des Wortes – geht es aus meiner Sicht nicht.

Herr Dr. Quarch, vielen Dank für Ihre Zeit.

Du hast Probleme mit dem Jurastudium oder Referendariat und weißt nicht, wie es weitergehen soll? Bei Staatsexamen Plan B bekommst eine kostenlose Erstberatung.

Zum Plan B



Als Juristin oder Jurist in einer NGO arbeiten

„Der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen ist komplex – deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich Erfahrungen zu sammeln“



CHRISTIAN LEUPOLD-WENDLING

Christian Leupold-Wendling hat Jura studiert in Freiburg, Aix-en-Provence und Cambridge. Als Student hat er 2008 die Menschenrechts-NGO **IJM Deutschland e.V.** mitgegründet, den deutschen Ableger der größten Anti-Sklaverei-NGO der Welt. Ab 2014 hat er als Anwalt bei Hengeler Mueller gearbeitet, u. a. am größten Schiedsverfahren der Geschichte der BRD. 2018 hat er mit Dr. Carl-Wendelin Neubert und Steffen Schebesta erneut gegründet, und zwar **Jurafuchs**, mittlerweile die #1 App für juristische Bildung in Deutschland.

Christian Leupold-Wendling hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht. Bereits als Student gründete er den deutschen Ableger der Menschenrechtsorganisation International Justice Mission, die mit juristischen Mitteln gegen Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsprostitution vorgeht. Die Lust am Gründen verfolgte auch nach dem Zweiten Examen und im Laufe seiner Anwaltstätigkeit nicht – 2018 gründete er das Unternehmen zur App Jurafuchs und hat nun die Vision, juristische Bildung zu digitalisieren. Im Interview verrät er sowohl Jurastudierenden, die bei Menschenrechtsorganisationen arbeiten möchten, als auch diejenigen, die über eine Unternehmensgründung nachdenken, worauf es ankommt.

Lieber Christian, Du hast als Student den deutschen Ableger der Menschenrechtsorganisation International Justice Mission gegründet. Wie ist die Idee dazu entstanden?

Ich habe als Jurastudent immer nach Praktika gesucht, die es mir ermöglichen würden, einen Blick in die Welt

der NGOs (Non-Governmental Organizations) und der Entwicklungszusammenarbeit zu werfen. Als ich die Website von IJM gefunden habe, war ich gleich begeistert: Mit juristischen Mitteln gegen Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsprostitution vorgehen? Da wollte ich mitmachen und helfen. Es hat sich etwa zeitgleich eine Gruppe von Studierenden gebildet, die ein deutsches Büro aufbauen wollte. Da habe ich gern mitgemacht und mich engagiert.

Wie genau trägt nun eine Organisation wie IJM dazu bei, dass Menschen aus der Sklaverei befreit werden können und Täterinnen und Täter verurteilt werden?

Im Großen und Ganzen verbieten sowohl das jeweils geltende lokale Recht, als auch internationales Recht Sklaverei und Menschenhandel nahezu weltweit. Davon

sind auch moderne Formen der Sklaverei umfasst, z. B. Schuldknechtschaft oder sexuelle oder andere Arbeitsausbeutung. Das gilt ebenfalls für andere schwerste Menschenrechtsverletzungen, wie etwa illegale Polizeigewalt. Das Problem, das wir als Menschheit haben – und das dringend gelöst werden muss – ist ein Vollzugsproblem. Wir leben in Deutschland in einem funktionierenden Rechtsstaat. Nicht alle Verbrechen werden aufgeklärt und nicht für alle Straftaten gibt es Verurteilungen. Aber wenn man die Polizei ruft, hilft sie in der Regel. Dasselbe gilt für unser Justizsystem.

Das ist in vielen Ländern der Welt anders. IJM hat einen besonderen und einzigartigen Ansatz: Das Rechtssystem in Entwicklungs- und Schwellenländern stärken, indem wir die Polizei und die Justiz dabei unterstützen, in Einzelfällen tätig zu werden, d. h. ganz konkret: Opfer zu befreien und Täter zu verurteilen. Dabei werden strukturelle Probleme sehr konkret sichtbar, z. B. Schulungsbedarf bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichten. Das Ziel ist dasselbe wie bei uns in Deutschland: Wenn geltendes (Straf-)Recht durchgesetzt wird, hat dies einen abschreckenden Effekt (General- und Spezialprävention) und verhindert Straftaten in der Zukunft.

Hast Du spezielle Tipps für Jurastudierende, die in Menschenrechtsorganisationen arbeiten wollen?

Ja, engagiert Euch! Und spezialisiert Euch! Gern erst lokal. Dann bei Bedarf auch national oder international. Es gibt so viel Gutes zu tun. Und so viele gute Initiativen. Viele Projekte können nur langfristig bestehen, wenn es eine große Gruppe gut ausgebildeter und hochmotivierter Ehrenamtlicher gibt, die mitmachen. Der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen (und andere globale Problemfelder) ist komplex. Deshalb finde ich es wichtig, so früh wie möglich Erfahrungen zu sammeln. Und gleichzeitig sehr auf gute Bildung und, wenn möglich, eine Spezialisierung zu setzen. **Je besser man ausgebil-**

det ist, desto effektiver kann man die Themen, die einem wichtig sind, voranbringen. Wenn Ihr bei IJM reinschnuppern wollt, bewerbt Euch bei IJM Deutschland für ein Praktikum. Oder bei IJM Global für ein Summer Legal Internship – ich war mit diesem Programm für mehrere Monate in Manila, Philippinen.

Zurück zum Thema Gründen. Im Jurastudium kommt man mit dem Thema Unternehmensgründung ja eher nicht in Kontakt. Ist es Deiner Meinung nach ratsamer, zunächst selber Erfahrungen in einem Unternehmen oder in einer Kanzlei zu sammeln – oder denkst Du, man sollte einfach ins kalte Wasser springen, wenn man eine gute Idee hat?

Die Frage ist gut und ich habe sie auch aus meinem Bekanntenkreis schon des Öfteren gestellt bekommen. Ich bin aber zurückhaltend, meinen Weg zu sehr zu verallgemeinern. Ich glaube, es ist eine sehr persönliche Entscheidung, die auch stark von inneren Faktoren (mit wieviel Risiko fühle ich mich wohl?) und äußeren Umständen (z. B. den finanziellen Möglichkeiten), der familiären Situation und vielem Weiterem abhängt. Für mich war es wichtig, nach dem Zweiten Staatsexamen zunächst direkt als Anwalt zu arbeiten, weil ich mir den Einstieg in einer Kanzlei nach einer Gründung deutlich schwieriger vorgestellt habe. Auf der anderen Seite hatte ich darauf Lust und habe dann sehr, sehr gern als Anwalt gearbeitet und viel gelernt. Und zudem konnte ich mich mit der Gründung von IJM Deutschland schon während meines Studiums austoben.

Jurafuchs haben wir 2018 gegründet, da war ich 35, bereits verheiratet und hatte schon zwei Kinder. Damit geht natürlich eine enorme Verantwortung einher und auch ein entsprechender finanzieller Bedarf. Von der Arbeitserfahrung im hochprofessionellen Umfeld bei Hengeler Mueller habe ich bei Jurafuchs enorm profitiert. Auch die Ansprache von Investoren ist vielleicht leichter,

wenn man bereits etwas Arbeitserfahrung hat. Von dem Kanzleigehalt hatte ich zudem noch ein kleines finanzielles Polster, das mir ein gutes Gefühl beim Gründen gegeben hat.

Mein Freund und Jurafuchs-Mitgründer Dr. Wendelin Neubert hat ebenfalls zunächst eine klassische juristische Laufbahn eingeschlagen, mit Promotion am Max-Planck-Institut in Freiburg und einer knapp vierjährigen Tätigkeit als Anwalt bei Noerr. Früher gründen hat den Vorteil, dass man in der Regel nicht so viel Geld zum Leben braucht, insbesondere wenn man noch keine Familie hat. Und zeitlich deutlich flexibler ist, als wenn man eine Familie hat. Mein Freund Steffen Schebesta, der auch Mitgründer bei Jurafuchs ist, hat z. B. direkt nach der Uni gegründet. Er hat sein erstes Unternehmen 2018 verkauft. Ich glaube, dass er die Entscheidung und die Reihenfolge ebenfalls nicht bereut hat.

Eine Frage noch zum Abschluss: Du hast mit IJM Deutschland und Jurafuchs zwei sehr unterschiedliche Unternehmen gegründet und als Anwalt auch eine Zeit lang einen klassischen juristischen Beruf ausgeübt. Viele Jurastudierende haben wahrscheinlich ähnlich wie du vielseitige Interessen – denn nicht wenige studieren ja Jura, weil sie sich noch nicht auf einen Beruf festlegen wollen. Irgendwann werden angehende Jurist:innen aber mit der Frage konfrontiert, welchen Beruf sie anstreben wollen oder auf welches Rechtsgebiet sie sich spezialisieren wollen. Was hat Dir dabei geholfen, beides zu vereinbaren?

Beide Projekte – IJM und Jurafuchs – vereinen für mich vor allem eines: meine Leidenschaft. Die Gründung eines Projekts, das auf Dauer bestehen soll, erfordert eine wahnsinnige Ausdauer und eine nicht zu unterschätzende Willensanstrengung. Das klappt in der Regel nur,

wenn man die Themen und Projekte auch wirklich wichtig findet. IJM hat einen einzigartigen Ansatz entwickelt, Gewalt gegen Arme, schwerste Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit effektiv zu bekämpfen. Die Vision von IJM hat sich in den dreizehn Jahren, seitdem ich dabei bin, des Öfteren geändert, einfach weil wir frühere Visionen tatsächlich erreicht haben. Die aktuelle Vision (bis 2030) begeistert mich aber genauso wie am Anfang. Bei Jurafuchs haben wir es uns zum Ziel gesetzt, juristische Bildung endlich effektiv zu digitalisieren und damit zugänglicher zu machen. Das gilt für Jurastudierende, die das Recht zum Beruf erlernen wollen und auf dem langen Weg dahin viel Zeit in das Selbststudium investieren müssen. Das gilt gleichermaßen für Bürger:innen, die im Alltag oder am Arbeitsplatz mit Recht in Berührung kommen und die von der Komplexität oder Sperrigkeit des Rechts überfordert werden. Fehlende juristische Bildung ist zudem nach wie vor eine große Hürde auf dem Weg zum Nachhaltigen Entwicklungsziel Nummer 16 (Sustainable Development Goal) der Vereinten Nationen: „... allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen ...“: Denn wenn Du Deine Rechte nicht kennst, wirst und kannst Du sie auch nicht geltend machen.

Zudem gibt es einen globalen Megatrend der Verrechtlichungen unserer Gesellschaften. Wir werden nicht darum herumkommen, eine juristische Grundbildung (legal literacy) in unseren Bildungskanon aufzunehmen. Dafür leisten wir Pionierarbeit. Und das ist es, was mein Team und mich jeden Tag motiviert, aufzustehen und die kleinen Probleme des Alltags zu lösen. Der enorme Zuspruch der Jurafuchs-Community bestätigt uns dabei: Wir verzeichnen bereits 170.000 Nutzer:innen, die fast 20 Millionen Mal unsere Fragen in der Jurafuchs-App beantwortet haben.

Lieber Christian, vielen Dank für das Interview!

So ist der Arbeitsalltag bei einem Prozessfinanzierer

„Prozessfinanzierer werden meines Erachtens eine zunehmend wichtige Rolle in unserem Rechtsmarkt spielen“



SIMON HOCHSTEIN

Simon Hochstein ist als Rechtsanwalt und Junior Legal Counsel bei der **Omni Bridgeway AG** vornehmlich im Kartellrecht tätig. Er hat Rechtswissenschaften an der Bucerius Law School in Hamburg und der Universidad de Buenos Aires in Argentinien studiert. Sein Referendariat absolvierte Simon Hochstein u. a. beim Bundeskartellamt in Bonn, einer Wirtschaftskanzlei in Köln im Bereich Kartellrecht sowie einer Wirtschaftskanzlei an den Standorten Prag und Bratislava.

Die Kombination aus Jura und Wirtschaft – das ist es, was Simon Hochstein dazu bewegte, nach dem Jura-Studium eine Karriere bei einem Prozessfinanzierer zu verfolgen. Der 31-jährige Rechtsanwalt ist seit Oktober 2019 als Junior Legal Counsel in den Bereichen Kartellrecht und Portfoliofinanzierungen beim Prozessfinanzierer Omni Bridgeway tätig. Im Interview gibt er Einblicke in seinen Arbeitsalltag und verrät dabei, warum ein gutes Händchen für Microsoft Excel beim Berufseinstieg helfen kann.

Herr Hochstein, warum haben Sie sich für eine Karriere bei einem Prozessfinanzierer entschieden?

Ein wesentlicher Punkt war die Verbindung von juristischen und ökonomischen Aspekten. Bereits früh während meines Studiums habe ich festgestellt, dass ich mich neben den juristischen Fragen stets für die ökonomischen Zusammenhänge eines Falls interessiere. Diesem Interesse folgend bin ich zum Kartellrecht gekommen, in dem man sich vertiefend mit dem operativen

Geschäft der Mandantinnen und Mandanten sowie den entsprechenden Wirtschaftsmärkten auseinandersetzt. Es freut mich, dass ich auch in meiner Tätigkeit als Prozessfinanzierer weiter in diesem Rechtsbereich arbeiten kann.

Daneben war für mich ein wichtiger Aspekt, dass Prozessfinanzierer meines Erachtens eine zunehmend wichtige Rolle in unserem Rechtsmarkt einnehmen werden. Gerade in kartellrechtlichen Schadensersatzprozessen müssen Klägerinnen und Kläger hohe Investitionen für Rechtsanwalts – und Gutachterkosten aufbringen. Teilweise können die Klägerinnen und Kläger eine solche Investition nicht stemmen – in weitaus mehr Fällen ist die notwendige Finanzkraft zwar vorhanden, die Geschäftsführung möchte die Bilanzen des Unternehmens jedoch nicht über Jahre mit diesen Prozessen belasten

und die freiwerdende Liquidität lieber in das Kerngeschäft des Unternehmens stecken. Um den Anspruch dennoch durchsetzen zu können, kann man auf die Unterstützung eines Prozessfinanzierers zurückgreifen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Nachfrage und damit der Markt für Prozessfinanzierer zukünftig weiterwachsen werden.

Darüber hinaus empfand ich die Zusammenarbeit mit unseren Legal Tech-Partnern als sehr reizvolle Aufgabe. Man gewinnt vielfältige Einblicke in diesen Start-up-Bereich und ist dabei nicht auf ein einzelnes Unternehmen beschränkt.

Warum ist das Berufsbild des Prozessfinanzierers bei jungen Juristinnen und Juristen bisher so unbekannt?

Das ist tatsächlich eine Frage, die ich mir seit meinem Berufsbeginn schon mehrfach selbst gestellt habe. Letztlich bin auch ich erst im Rahmen meiner Bewerbung auf den Bereich Prozessfinanzierung aufmerksam geworden. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass Prozessfinanzierung für viele Anwältinnen und Anwälte in der Vergangenheit eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. **Vielfach trifft man auch heute noch auf die veraltete Vorstellung, Prozessfinanzierung wäre ausschließlich eine Option für Mandantinnen und Mandanten, die selbst nicht zur Zahlung der Prozesskosten in der Lage sind.** Dabei besteht der zunehmende Teil unserer Mandanten und Mandantinnen aus großen, finanzstarken Unternehmen, die jedoch Prozessfinanzierung vielmehr als betriebswirtschaftliches Mittel zur Angliederung ihres Prozessrisikos nutzen.

Viele meiner Kommiliton:innen, die ebenso wie ich auf der Suche nach einer Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft waren, haben sich im Anschluss an das Stu-

dium oder Referendariat bei Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungen oder gar im Investmentbanking beworben. Ich erachte die Prozessfinanzierung als eine attraktive Alternative zu diesen Berufszweigen. Durch die Gerichts- und Verhandlungstermine reist man viel im In- und Ausland, hat aber nicht so eine extreme Reisetätigkeit wie häufig in der Unternehmensberatung. Im Vergleich zur Wirtschaftsprüfung und zum Investmentbanking ist man dafür näher an der gelernten juristischen Tätigkeit dran.

Haben Sie das Gefühl, dass Jurastudium und Referendariat Sie auf die Aufgaben, die Sie bei Omni Bridgeway bewältigen müssen, vorbereitet haben?

Einerseits lernt man in der juristischen Ausbildung das juristische Handwerkszeug, das auch wir als Prozessfinanzierer für unsere tägliche Arbeit benötigen. Da wir uns inhaltlich mit den verschiedensten Rechtsbereichen auseinandersetzen, ist die breit angelegte deutsche Ausbildung natürlich hilfreich. Andererseits stehen die ökonomischen Kenntnisse zwar mittlerweile auch in der juristischen Ausbildung mehr im Fokus, werden aber meines Erachtens immer noch nicht ausreichend vermittelt. Daneben gibt es viele weitere Aspekte, die in unserer Arbeit eine wichtige, in der juristischen Ausbildung zumeist aber nur eine untergeordnete Rolle spielen. Beispielsweise sei nur die Entwicklung von Prozess- und Verhandlungsstrategien genannt.

Muss man zwingend Volljuristin oder Volljurist sein, um bei einem Prozessfinanzierer zu arbeiten?

Meine juristischen Kolleginnen und Kollegen bei Omni Bridgeway sind ausnahmslos Volljuristinnen und Volljuristen. Meines Erachtens ist dies auch sinnvoll. Die prozessualen Fragestellungen, die einen wesentlichen Teil unserer Arbeit ausmachen, werden (wenn über-

haupt) schwerpunktmäßig im Referendariat vermittelt. Natürlich könnte man sich diese Kenntnisse nach dem Ersten Staatsexamen oder nach einem Bachelor of Laws auch im Job aneignen. Die Inhalte aus dem Referendariat schaffen aber eine sehr hilfreiche Basis.

Was genau finden Sie an Ihrer Tätigkeit besonders spannend?

Zuallererst die Verbindung aus juristischen und ökonomischen Themen. Als Prozessfinanzierer setzt man sich ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen in Kanzleien mit juristischen Fragestellungen, den neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung und aktuellen Gesetzesänderungen auseinander. Im Vergleich zur rechtsanwaltlichen Tätigkeit liegt unser Fokus jedoch stärker auf strategischen, insbesondere prozessrechtlichen Themen. Beispielsweise erarbeiten wir im Dialog mit den mandatierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Prozesstaktik für den individuellen Fall. Aufgaben wie die Erstellung der Schriftsätze oder die Vertretung des Mandanten oder der Mandantin vor Gericht erfolgen dann wiederum ausschließlich durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Neben dieser juristischen Tätigkeit steht aber ganz wesentlich die wirtschaftliche Analyse der Fälle im Fokus. Unsere rechtliche Analyse des jeweiligen Falls übertragen wir in Zahlen und erarbeiten dann auf dieser Grundlage die wirtschaftlichen Konditionen einer Finanzierung.

Daneben begeistert mich, dass man sich als Prozessfinanzierer sowohl mit aktuellen gesellschafts- und rechtspolitischen Themen auseinandersetzt, als auch die Weiterentwicklung des Rechts aus erster Hand miterlebt. Beispielsweise hat Omni Bridgeway (damals noch unter dem Namen ROLAND ProzessFinanz) verschiedene erfolgreiche Klagen des Datenschutzaktivisten Max Schrems gegen Facebook finanziert. Aktuell unter-

stützen wir im Rahmen der Corona-Pandemie viele Einzelhändler, Gastronomie- und Hotelbetriebe bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche aus sog. Betriebsschließungsversicherungen gegen verschiedene Versicherungsunternehmen, die trotz entsprechender Zusagen keine Ausgleichszahlungen leisten wollen. Durch unsere Kooperationen mit Legal Tech-Unternehmen haben wir darüber hinaus direkten Einblick in die Weiterentwicklung des Rechtsmarkts.

Wie würden Sie Ihre Work-Life-Balance bewerten?

Insgesamt würde ich sie definitiv als gut bezeichnen. Wenn ich an einzelnen Abenden länger im Büro bleibe, dann ist dies in aller Regel freiwillig, da ich gerade in einem Projekt stecke und dies zu Ende bringen möchte. Zwar bestehen durch unsere Börsennotierung an der Australian Securities Exchange (ASX) in Sydney diverse feste Fristen, mit einer guten Zeitplanung führt dies aber nur in wenigen Einzelfällen zu Überstunden.

Was würden Sie Juristinnen und Juristinnen empfehlen, die den Karriere Einstieg bei einem Prozessfinanzierer suchen?

Natürlich ist es sinnvoll, sich den Bereich Prozessfinanzierung bereits im Rahmen eines Praktikums oder des Referendariats einmal anzuschauen. Als Vorbereitung auf einen Einstieg, egal ob als Praktikant:in, Referendar:in oder Berufseinsteiger:in, sollte man sich gegebenenfalls vorab mit dem Funktionsumfang von Microsoft Excel vertraut machen. Das konkrete Wissen hinsichtlich der ökonomischen Berechnungen wird man Schritt für Schritt im Arbeitsalltag erlernen. Wenn man gut mit Microsoft Excel umgehen kann, ist dies jedoch sicher eine gute Grundlage für die erste Phase.

Herr Hochstein, vielen Dank für das Gespräch und Ihre Zeit!






Ihr verlässlicher Partner
für aktuelle Fachinformationen.



Alle
Medien,
alle
Verlage!

Jetzt online bei **beck-shop.de** bestellen



-  Wir liefern garantiert die aktuellste Auflage.
-  Abo- und Aktualisierungsservice.
-  Lieferung auf Rechnung.
-  Persönliche Beratung am Telefon.
-  Ansichtslieferung.